

Die verfassungsmässige Ordnung ist wiederherzustellen und weitere finanzielle Verpflichtungen sind vom Parlament zu beschliessen

In den letzten Wochen hat der Bundesrat im Notrecht gemäss Epidemien-gesetz weitgehende Beschlüsse gefasst, welche vorerst bis zum 19. April 2020 befristet sind. Diese sollen zum Schutz der Menschen vor der Corona-Epidemie dienen, haben aber gleichzeitig massive Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger und massive Interventionen in die Wirtschaft zur Folge. Die Wirtschaftsfreiheit ist für etliche Branchen derzeit faktisch ausser Kraft gesetzt. Dieser Zustand ist so rasch als möglich zu beenden. Neben dem wirtschaftlichen Schaden, den die Behörden in Kauf nehmen, eröffnen sich grundlegende staatspolitische Fragen. Es darf nicht sein, dass die Beschlüsse von Bundesrat und Verwaltung in den Kompetenzbereich der Legislative eingreifen, ohne dass hierfür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorliegen. Darum ist die bundesstaatliche Kompetenzordnung umgehend wiederherzustellen.

Aktuell hat die Schweiz 21'000 Fälle¹ von an Covid19 infizierten Personen. In den letzten zwei Wochen sind 600 bis 1'400 neue Fälle täglich hinzugekommen. Gesamthaft sind über 700 Personen an Covid19 verstorben. Bis Donnerstag, 2. April 2020, haben gemäss Seco 109'000 Betriebe für rund 1,3 Millionen Personen Kurzarbeit beantragt. Das entspricht 24,5 Prozent aller Erwerbstätigen. Damit wird der Rekord von 2009 infolge der Finanzkrise 2008 um mehr als das Zehnfache übertroffen, in welcher zeitweise über 92'200 Personen von Kurzarbeit betroffen waren. Weiter haben seit Mitte März 2020 bereits 26'000 Personen ihre Arbeit verloren. Die Arbeitslosenquote ist von 2,5 auf 3,1 Prozent gestiegen.

Vor einer Woche, am Dienstag, 31. März 2020, hat die SVP-Bundeshausfraktion ihre «Strategie für die Schweiz nach dem 19. April 2020» zum «Schutz der Bevölkerung unter Minimierung der wirtschaftlichen Schäden» verabschiedet.²

An ihrer heutigen Fraktionssitzung hat die SVP-Bundeshausfraktion die folgenden **zehn Hauptforderungen an den Bundesrat** verabschiedet:

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, **die verfassungsmässige Ordnung per 20. April 2020 wiederherzustellen**. Eine funktionierende Wirtschaft und Gesellschaft sei schrittweise wiederherzustellen, während gleichzeitig besonders gefährdete ältere Personen und Menschen mit Vorerkrankungen speziell vor einer Ansteckung geschützt werden.
2. Der Bundesrat wird aufgefordert, **per sofort keine finanziellen Verpflichtungen mehr unter Notrecht einzugehen**. Diese Kompetenz steht dem Bundesrat gemäss Art. 28 FHG einzig bei Dringlichkeit zu, d.h. wenn die Ausführung keinen Aufschub erträgt. Diese Dringlichkeit ist heute, nachdem bereits Bundesmittel in der Höhe von 62 Milliarden Franken gesprochen wurden und zahlreiche Kantone eigene finanzielle Programme verabschiedet haben, nicht mehr gegeben. Stattdessen sollen **weitere finanzielle Verpflichtungen zwingend vorgängig durch das Parlament genehmigt werden** (statt durch die sechsköpfige Finanzdelegation). Die entsprechenden bundesrätlichen Anträge sind für die ausserordentliche Session anfangs Mai resp. für die Sommersession im Juni 2020 zu traktandieren. Vorbehalten bleiben notwendige Anpassungen innerhalb des bis heute per Notrecht verabschiedeten Finanzpakets.

¹ Quelle: <https://www.corona-data.ch/>

² <https://www.svp.ch/news/artikel/medienmitteilungen/die-svp-fordert-eine-klare-wirtschafts-und-gesundheitspolitische-strategie-fuer-die-zeit-nach-dem-19-april/>

3. Für das laufende Jahr ist in der Bundeskasse aufgrund von massiven Mehrausgaben und Mindereinnahmen mit einem hohen Defizit zu rechnen. Der Bundesrat wird aufgefordert, die **Auszahlung von Entwicklungs- und Kohäsionszahlungen zu stoppen** und bei den bereits ans Parlament überwiesenen mehrjährigen Verpflichtungskrediten (Internationale Zusammenarbeit 2021-2024, Kulturbotschaft 2021-2024, Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2021-2024 etc.) **Gelder zugunsten der Pandemie- und Krisenbewältigung in der Schweiz umzuwidmen**.
4. Der Bundesrat wird aufgefordert, in seinem Budget-Vorschlag für das Jahr 2021 in nicht kritischen Bereichen Ausgabenreduktionen vorzunehmen und dem Parlament ein **ausgeglichenes Budget 2021** zu unterbreiten.
5. Für in der Schweiz domizilierte Firmen, die **Bürgschaftskredite oder sonstige Darlehen** des Bundes beanspruchen, gilt ein **striktes Dividenden-, Aktienrückkauf- und Kapitalrückzahlungsverbot, sowie für das oberste Kader ein Bonusverbot**, bis sie den Kredit zurückbezahlt haben. Überbrückungskredite über 20 Millionen Franken sollten nur an Firmen gesprochen werden, wenn diese **finanziell stabil** sind, wenn eine **Partizipation an zukünftigen Gewinnen** garantiert und eine **Lohnobergrenze** festgelegt wird.
6. Der Bundesrat wird aufgefordert, sich an die Aufforderung der eidg. Finanzdelegation **«Hände weg von Solidarbürgschaften!»** vom 2. Juli 2019 zu halten und das Instrument der Solidarbürgschaft als Kreditsicherungsmittel des Bundes ab sofort nicht mehr einzusetzen.³ Stattdessen sind einfache Bürgschaften zu gewähren.
7. Der Bundesrat wird aufgefordert, **auf die Mehrbelastung der Wirtschaft** während und nach der Covid19-Krise zu verzichten. **Neue Steuern, Gebühren und Abgaben**, wie sie z.B. durch das CO₂-Gesetz vorgesehen sind, sowie **Steuer-, Gebühren- und Abgabenerhöhungen** sind **entschieden zu bekämpfen**.
8. Die Covid19-Krise zeigt die Bedeutung der einheimischen Nahrungsmittelproduktion. Der Bundesrat wird aufgefordert, den **Selbstversorgungsgrad der Schweiz** bei landwirtschaftlichen Produkten signifikant auf über 60 Prozent **zu steigern**, sowie die **Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern sicherzustellen**.
9. Die Covid19-Krise zeigt die Wichtigkeit von Grenzen zum Schutz der Schweizerinnen und Schweizer auf. Der Bundesrat wird aufgefordert, mittels **systematischer Grenzkontrollen** auch nach Ende der Notlage sicherzustellen, dass keine Personen die Schweizer Grenze übertreten, deren **Virus-Freiheit** nicht sichergestellt ist.
10. Der Bundesrat wird aufgefordert, die **zu Tage getretenen Mängel in der Krisenvorsorge sofort zu beheben**. Insbesondere ist die Beschaffung und Verteilung an die entsprechenden Stellen von Schutzmasken, Schutzhandschuhen, Schutzbekleidung, Covid19-Testkits, Medikamenten und Beatmungsgeräten umgehend umzusetzen. Die Nachschubkanäle im Hinblick auf eine mögliche zweite Welle sind sicherzustellen.

Bern, 7. April 2020

³ Medienmitteilung der Finanzdelegation vom 2. Juli 2019 (<https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-findel-2019-07-02.aspx>)